

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Teileinziehungsverfügung	Seite 2
– Einziehungsverfügung	Seite 3
– Bekanntmachung über öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Seite 3
– Neuregelung zur Zahlung des Wassergeldes für den Friedhof	Seite 4
– Aufruf – Die Stadtverwaltung sucht Informationen über die alte Wasserburg	Seite 4

Teileinziehungsverfügung

**gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28.Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.II/11, Nr. 24)**

Die Stadt Fürstenberg/Havel verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Teileinziehung der Teilstrecke des öffentlichen Waldweges von der Straße nach Pian bis an die L15. Der Straßenabschnitt von ca. 20 m Länge (80 m²) der Straße nach Pian vor dem Ortseingang nach Pian ist von der Teileinziehung jedoch nicht betroffen.

Die eingezogene Verkehrsfläche befindet sich in der Flur 8, Flurstücke 85 der Gemarkung Himmelpfort und beträgt ca. 3351 m². Die Belegenheit des öffentlichen Waldweges auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Stadt Fürstenberg/Havel ist Eigentümer der zum öffentlichen Weg „von Pian bis an die L 15“ gehörenden Grund und Bodens. Straßenbau- lastträger für den vorbezeichneten Weg ist auf Grund der öffentlichen Widmung die Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 4,35 m und eine Länge von ca. 770 m.
Der öffentliche Weg wird hiermit teileingezogen.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Teileinziehung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Im Straßenverzeichnis der Stadt Fürstenberg/Havel wird eine Teilstrecke des öffentliche Waldweges mit der Bezeichnung „Weg von Pian nach Sähle“, (Gemarkung Himmelpfort, Flur 8, Flurstück 85, Größe 3431 m²) und einer Länge von 790 m beginnend vom Ortseingang nach Pian bis zur L 15 geführt. Der Straßenabschnitt vor dem Ortseingang nach Pian befindet sich über ca. 20 m Länge (80 m²) auf dem Flurstück 85 und dient weiterhin als öffentlich gewidmete Fläche der Zufahrtsstraße nach Pian.

Es ist beabsichtigt, mit dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Forst Brandenburg) einen Tauschvertrag über Verkehrsflächen abzuschließen. Die sich im Eigentum der Landesforst befindlichen Teilflächen der öffentlichen Straßen „Am Walde“ und „Fichtengrund“ werden an die Stadt Fürstenberg/Havel übertragen; im Gegenzug wird das Grundstück der Gemarkung Himmelpfort Flur 8, Flurstück 85 an die Landesforst übertragen. In Anbetracht der Regelungen im Brandenburgischen Waldgesetz ist die Teilstrecke als öffentlicher Waldweg entbehrlich. Mit der Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung verliert der Teil des öffentlich gewidmeten Weges die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße. Für den von der Teileinziehung nicht betroffenen Abschnitt des Flurstückes 85 (Teil der Straße nach Pian) wird die öffentliche Nutzung über eine Grunddienstbarkeit grundbuchlich gesichert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel einzulegen.

Fürstenberg/Havel, den 30.05.2013



Philipp
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einziehungsverfügung

gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15 S. 358)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.II/11, Nr. 24)

Die Stadt Fürstenberg/Havel verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Einziehung der Verkehrsfläche „In der Heide“ im Bereich des ehemaligen Kasernengelände „Lychen II“.

Die eingezogene Verkehrsfläche befindet sich in der Flur 4, Flurstücke 6/6 und 6/8 der Gemarkung Himmelpfort. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Landkreis Oberhavel ist Eigentümer des zur Straße „In der Heide“ gehörenden Grund und Bodens. Straßenbaulastträger für die vorbezeichnete Straße ist auf Grund der öffentlichen Widmung die Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 3 m und eine Länge von ca. 200 m. Die öffentliche Straße wird hiermit eingezogen und gilt künftig als Privatstraße.

Die Bekanntmachung erfolgt öffentlich. Die Einziehung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Im Straßenverzeichnis der Stadt Fürstenberg/Havel wird die Straße „In der Heide“, (Gemarkung Himmelpfort, Flur 4 Flurstücke 6/6 und 6/8) als eine Gemeindestraße mit einer Länge von 200 m beginnend vom Zufahrtsweg bis zum Bauende geführt. Der Gebäudekomplex wurde rückgebaut, so dass die Notwendigkeit einer öffentlichen Straße nicht mehr besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel einzulegen.

Fürstenberg/Havel, den 30.05.2013



Philipp
Bürgermeister

Bekanntmachung über öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Die Stadt Fürstenberg/Havel, 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 hat am 11. 04. 2013 mit der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Stadesamt (AutiSta) im Kommunalen Rechenzentrum Cottbus, 03046 Cottbus, Berliner Straße 6 (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 03. Mai 2013 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) genehmigt und am 29. 05. 2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 veröffentlicht.

Damit wird gemäß § 24 Abs. 4 GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 30. 05. 2013 wirksam.



Philipp
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Neuregelung zur Zahlung des Wassergeldes für den Friedhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung vom 29.11.2012 die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Nach Punkt 2.7.1 wird für die Bereitstellung der Wasserversorgung, für die Sicherung der Abfallentsorgung, für die Pflege, Werterhaltung und für gesetzliche vorgeschriebene Sicherungsmaßnahmen der Friedhofsanlage für die Friedhöfe in Fürstenberg/Havel, OT Althymen, OT Bredereiche, OT Himmelpfort, OT Steinförde/GT Großmenow, OT Tornow, und OT Zootzen einmal jährlich eine pauschale Gebühr, das sogenannte Wassergeld, von den Nutzungsberechtigten erhoben.

Diese Nutzungsgebühr beträgt nach der neuen Gebührenordnung für

eine Einzelgrabstätte	15,00 €
eine Doppelgrabstätte	30,00 €
für jede weitere Grabstätte	15,00 €.

In den nächsten Wochen werden durch die Stadtverwaltung die Gebührenbescheide 2013 verschickt, diese Bescheide behalten ihre Gültigkeit, auch für die kommenden Jahre. Die Gebühr ist jeweils am 15.08. des laufenden Jahres fällig. Soweit sich der Betrag nicht ändert, ergeht kein neuer Bescheid.

Bei Problemen und auftretenden Fragen können Sie sich selbstverständlich weiterhin an Herrn Vermum wenden.

*Appelt
Kämmerer*

Aufruf – Die Stadtverwaltung sucht Informationen über die alte Wasserburg

Liebe Fürstenbergerinnen,
liebe Fürstenberger,
sehr geehrte Gäste,

wie Sie sicherlich wissen, ist die alte Wasserburg das vermutlich älteste, in Teilen noch existierende, Gebäude der Stadt. Es wurde zwischen 1150 und 1200 als Grenzfeste durch die Askanier erbaut und wurde damit auch zum Ursprung des heutigen Stadtnamens. Fürstenberg stammt von der Ortsbezeichnung „Vorderste Burg“.

Der häufige Wechsel der Nutzungen und einige Brände haben dazu geführt, dass die Burg im Lauf der Jahre ihren ursprünglichen Charakter fast verloren hat.

Mit dem diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 08. September möchte die Stadt die alte Wasserburg wieder etwas mehr in den Blickpunkt rücken.

In Vorbereitung einer kleinen Ausstellung sucht die Stadt Material wie Fotos, Postkarten oder alte Schulhefte, Zeitungsartikel, Zeichnungen, Geschichten o. a. über die alte Burg. Originale Materialien können in der Stadtverwaltung kopiert, eingescannt bzw. fotografiert werden. Geschichten können aufgeschrieben werden.



Ansicht aus dem 17. Jahrhundert

Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel - Bauamt, unter der Telefonnummer 033093-34615 oder unter info@stadt-furstenberg-havel.de.

Wir möchten Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe danken.

*Ihr
Robert Philipp*